



Der Plan und der Text wurde entsprechend der Genehmigungserteilung des Segeberger Landrats vom 20.04.1984 Az. 118/21622111 genehmigten Auflagen/Hinweisen gem. Beschluss der vom geändert bzw. ergänzt. Wahlstedt, den 02.02.84
 Stadt Wahlstedt
 Der Bürgermeister
 Erster Stadtrat

SATZUNG DER STADT WAHLSTEDT KREIS SEGEBERG über die

1.ÄNDERUNG (TEILAUFBEBUNG) und 1.ERGÄNZUNG des BEBAUUNGSPLANES NR. 1

- HASSELKAMP WEST -

AUFRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER VERFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (80B1.15.2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JUNI 1979 (80B1.15.948), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM ... 05.09.1982 ... UND MIT GENEHMIGUNG DES HERRN LANDRATES DES KREISES SEGEBERG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 1 FÜR DAS GEBIET HASSELKAMP WEST, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

AUFGESTELLT AUFRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM ... 07.09.1982 ... UND DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST AM ... 04.10.1982 ... ERFOLGT.

AUF BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 27.09.82 IST NACH § 20 Abs. 4 Nr. 2 BVerfG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEBSEHEN WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BEREHRTE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM ... 21.09.83 ... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE STADTVERTRETUNG HAT AM ... 27.09.82 ... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG VOM 20.04.1984 - AZ. 118/21622111 - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

DIE AUFLAGEN - WURDEN - BÜRGERBETILIGUNG - SATZUNGSÄNDERNDEN - BE - SCHLUSS - DER - STADTVERTRETUNG - VOM ... 05.09.83 ... ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET, DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG VOM 13.03.84 - AZ. 118/21622111 - BESTÄTIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM ... 11.09.83 ... BIS ZUM ... 11.05.83 ... WÄHREND DER GESAMTEN DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BE DENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GEBEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN. AM ... 31.03.83 ... ORTSÜBLICH BEKANNTE - MACHT WORDEN.

STADT WAHLSTEDT, DEN 12.09.83

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ... 30. SEP. 1983 ... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

DIE STADTVERTRETUNG ... ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGSNAHMEN AM ... 05.09.83 ... ENTSCHEDEN DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 06.09.83 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 05.09.83 ... GEBILLIGT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG VOM 20.04.1984 - AZ. 118/21622111 - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

DIE AUFLAGEN - WURDEN - BÜRGERBETEILIGUNG - SATZUNGSÄNDERNDEN - BE - SCHLUSS - DER - STADTVERTRETUNG - VOM ... 05.09.83 ... ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET, DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG VOM 13.03.84 - AZ. 118/21622111 - BESTÄTIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM ... 05.09.1984 ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS - UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 a ABS. 4 BBauG) SOWIE AUF FALLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENT - SCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBauG) HINGEWIESEN WORDEN DIE SATZUNG IST MITHIN AM ... 06.09.1984 ... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

STADT WAHLSTEDT, DEN 04.09.83

PLANZEICHNUNG TEIL A

M. 1 : 1000

FESTSETZUNG
 Grenze des räumlichen Auftragsbereiches der B-Planänderung
 DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER.
 Grenze des räumlichen Auftragsbereiches des B-Planes Nr 1 (in der Ursprungsfassung)

TEXT TEIL B

Mit der Ergänzung wird die Bezeichnung des B-Planes der Rechtsprechung angepaßt.
 Die Bezeichnung des Bebauungsplanes lautet:
 Bebauungsplan Nr 1
 - Hasselkamp West - (für das Gebiet nördlich der Straße Hasselkamp und beidseitig der Straßen Elmhorst und Rülweg der Stadt Wahlstedt)